

Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses der Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen

öffentlicher Teil

Sitzungstermin:	Dienstag, 01.12.2020, 19:00 Uhr
Raum, Ort:	Bürger- und Verwaltungszentrum, Schloss 1, 17153 Stavenhagen
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:15 Uhr

Anwesenheit

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Edgar Golisch

Mitglieder

Herr Claus-Dieter Grzybowski

Herr Steffen Müller

Herr Oliver Wickel

Frau Marita Gropp

Herr Mathias Robeck

Herr Klaus Raddatz

Verwaltung

Frau Berit Neumann

Frau Antje Schulz

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Anfragen der Finanzausschussmitglieder
- 3 Angelegenheiten der Ämter
 - 3.1 Haushaltssatzung der Reuterstadt Stavenhagen für das Haushaltsjahr 2021
 - 3.2 Haushaltssicherungskonzept 2020/21 der Reuterstadt Stavenhagen
 - 3.3 Leistung eines außerplanmäßigen Aufwandes
Zuschuss zur Kegelbahnreparatur BUDOKAN Torite e. V. Stavenhagen
 - 3.4 Finanzielle Auswirkungen durch Ablehnung der Änderungssatzungen zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Obere Peene" und "Untere Tollense/Mittlere Peene"
- 4 Sonstiges

Niederschrift

Öffentlicher Teil:

Zum Beginn der Sitzung stellt Frau Neumann den Antrag auf Aufnahme von folgenden 2 zusätzlichen Tagesordnungspunkten:

- 3.3 Leistung eines außerplanmäßigen Aufwandes
Zuschuss zur Kegelbahnreparatur BUDOKAN Torite e. V. Stavenhagen
- 3.4 Finanzielle Auswirkungen durch Ablehnung der Änderungssatzungen zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Obere Peene" und "Untere Tollense/Mittlere Peene"

Die Finanzausschussmitglieder sprechen sich einstimmig dafür aus.

Zu 1 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

Zu 2 Anfragen der Finanzausschussmitglieder

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Zu 3 Angelegenheiten der Ämter

Zu 3.1 Haushaltssatzung der Reuterstadt Stavenhagen für das Haushaltsjahr 2021

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wurde auf Basis der Zuarbeiten der Ämter der Stadtverwaltung sowie des Orientierungsdatenerlasses für die Haushaltsplanung 2021 des Ministeriums für Inneres und Europa erarbeitet.

Die Haushaltssatzung 2021 zeigt im Ergebnishaushalt ein Ergebnis nach Veränderung der Rücklagen in Höhe von - 3.809.400 EUR auf.

Im Finanzhaushalt beträgt der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen
- 3.453.600 EUR .

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit beträgt - 346.200 EUR.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.500.000 EUR festgesetzt.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 69,335VzÄ.

Herr Golisch informiert über die am 26.11.2020 stattgefundene Klausurtagung zum Haushalt 2021 und gibt bekannt, dass eine 2. Klausurtagung am Montag, den 07.12.2020, stattfindet.

Frau Neumann verteilt die aktualisierte Haushaltssatzung 2021 und den korrigierten Stellenplan 2021. Der Stellenplan wurde im Bereich der Kämmerei um eine Stelle für einen Sachbe-

arbeiter Haushalt erweitert und musste daher korrigiert werden. Insgesamt beträgt die Anzahl der Stellen 69,335 VzÄ.

Anfragen zum Haushalt 2021 und zum Haushaltssicherungskonzept können bis Freitag, den 04.12.2020 per E-Mail geschickt werden. Eine Beantwortung erfolgt dann auf der 2. Klausurtagung.

Herr Müller möchte wissen, warum die Stelle des Sachbearbeiters Baumkataster geschaffen wurde und welche Aufgaben dieser Stelle zugeordnet sind. Er fragt sich, ob diese Stelle wirklich in Vollzeit benötigt wird.

Frau Neumann erklärt, dass eine Baumzählung in Listenform über eine ABM-Maßnahme Mitte der 90-er Jahre erfolgt ist. Diese ist aber für die digitale Aufbereitung nicht verwertbar, da Angaben zum Standort der Bäume und deren Zustand fehlen. Die Erstellung eines Baumkatasters ist auch aus versicherungstechnischen Gründen notwendig. Zur 2.Klausurtagung wird über das Hauptamt eine Tätigkeitsbeschreibung der Stelle vorgelegt.

Herr Wickel möchte wissen, ob die zusätzliche Stelle des Hausmeisters Sporthallen Gesamtschule durch die Kündigung des Bewirtschaftungsvertrages der Zweifeldhalle entstanden ist.

Frau Neumann bestätigt dies. Bereits bei der Beschlussfassung zur Kündigung des Bewirtschaftungsvertrages war die Bewirtschaftung der Turnhallen der Gesamtschule durch die Stadt und die damit verbundene Übernahme des Hallenwartes vorgesehen.

Herr Golisch möchte wissen, ob es bei der berechneten Kostenersparnis durch die eigene Bewirtschaftung bleibt oder ob die Stadt, wie beim Waldbad, Mehrkosten hat.

Frau Neumann verwies auf die in der Beschlussvorlage zur Kündigung des Bewirtschaftungsvertrages Zweifeldhalle enthaltene Berechnung der Kostenersparnis.

Herr Wickel fragt, ob durch die Mehrkosten beim Waldbad überhaupt eine Entlastung des Bürgermeisters beim Jahresabschluss 2020 erteilt werden kann.

Frau Neumann stellt klar, dass der 1. Beschluss zur Übernahme der Bewirtschaftung des Waldbades einen wirtschaftlichen Vorteil enthielt. Dieser wurde aber aufgehoben und im 2. Beschluss waren die richtigen finanziellen Auswirkungen enthalten. Daher ist dies kein Grund für die Nichterteilung der Entlastung des Bürgermeisters, da die Stadtvertreter davon Kenntnis hatten und einen mehrheitlichen Beschluss dazu gefasst haben.

Herr Robeck machte darauf aufmerksam, dass neben Herrn Asmus noch weitere geringfügig Beschäftigte in der Turnhalle gearbeitet haben, unter anderem an den Wochenenden. Er möchte wissen, ob es dazu ein neues Konzept gibt.

Frau Neumann sagt, dass dazu derzeit Absprachen mit dem SSV von 1863 e.V.laufen. Über das Ergebnis wird auf der nächsten Klausurtagung informiert.

Herrn Müller ist aufgefallen, dass im Stellenplan beim Waldbad nur 2 Stellen erfasst sind. Es arbeiten in der Saison aber noch mehr Personen dort.

Frau Neumann erklärt, dass Saisonkräfte im Stellenplan nicht mit ausgewiesen werden müssen. Diese sind aber auf Seite 2 des Stellenplanes unter -nachrichtlich- mit aufgeführt.

Herr Müller ist verwundert, dass bei einigen Haushaltsansätzen für das Jahr 2021 höhere Kosten als für die nachfolgenden Jahre geplant werden.

Frau Neumann stellt klar, dass das Jahr 2020 mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie und der zeitweisen Mehrwertsteuersenkung keine zuverlässige Grundlage für die Haushaltsplanung ist. Daher wurden die Ansätze 2021 nach den voraussichtlichen Ausgaben geplant. Bei den Folgejahren wurden die Durchschnittswerte der vergangenen Jahre berücksichtigt, da eine tatsächliche Vorhersage der Höhe der Ausgaben zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich ist.

Herr Müller möchte wissen, was die Orchesterklasse am Reuterstädter Schulcampus ist und warum dort Kosten entstehen.

Frau Neumann erklärt, dass die Orchesterklasse ein Angebot des Reuterstädter Schulcampus ist und mit zur Profilierung der Schule zählt. Kosten entstehen für die Lehrkräfte (teilweise aus der Musikschule, teilweise freie Kräfte), die auf Honorarbasis die Schüler der Orchesterklasse auf verschiedenen Instrumenten unterrichten.

Herrn Golisch macht aus seiner Sicht deutlich, dass bei der wegfallenden dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Stavenhagen ein Abbau bzw. Ausgleich des Defizites aus eigenen Mitteln der Stadt Stavenhagen nicht zu realisieren ist.

Frau Neumann erklärt, dass wirklich alle Ausgaben der Stadt Stavenhagen überprüft werden müssen. Trotzdem sind die Möglichkeiten begrenzt, da die Haushaltslage der Stadt Stavenhagen auch stark vom Gewerbesteueraufkommen und den Mitteln aus dem Finanzausgleich abhängt.

Herrn Raddatz ist aufgefallen, dass die Zuschüsse für die beiden KJFZ an die AWO auf 140.000 € gestiegen sind. Er möchte wissen, wofür diese verwendet werden.

Frau Neumann verweist darauf, dass die AWO jährlich Verwendungsnachweise einreicht und die Zuschüsse nur für den Betrieb der KJFZ verwendet werden. Mit dem ersten Haushaltssicherungskonzept der Stadt Stavenhagen aus dem Jahr 2015 wurde beschlossen die Höhe des Zuschusses auf 75.000 € zu begrenzen. Dieser Betrag reicht aber nicht für die Betreibung der beiden KJFZ aus. Die Finanzierung solcher Einrichtungen ist schwierig. Die Stadt Stavenhagen hatte die Bewirtschaftung zwischenzeitlich ausgeschrieben und mit anderen möglichen Trägern Kontakt aufgenommen. Es hat sich aber kein neuer Träger gefunden. Die Betreibung der KJFZ über die Stadt Stavenhagen könnte sogar noch teurer werden, da eine Beantragung von Fördermitteln und Projektzuschüssen nur über die AWO oder einen anderen Träger möglich ist. Die Stadt Stavenhagen ist nicht antragsberechtigt. Frau Neumann bittet darum, die weitere Diskussion zum Thema KJFZ vom Haushalt 2021 getrennt zu führen. Eine Kündigung des Vertrages zwischen der AWO und der Stadt Stavenhagen ist erst zum 31.12.2021 möglich, muss dann aber bis 30.06.2021 erfolgen.

Herr Müller findet die Planungskosten für den Bahnhof für eine mögliche Hotelfachschule sehr hoch.

Frau Neumann erklärt, dass die Vorplanung Phase 1 - 4 für die Beantragung von Fördermitteln Voraussetzung ist. Im Umgang mit dem Bahnhof muss über mögliche Alternativen (z.B. Verkauf) nachgedacht werden. Einzelheiten zum Konzept des Umbaus zur Hotelfachschule sind derzeit noch nicht bekannt, sollten aber bei einer Entscheidung mit einfließen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die anliegende Haushaltssatzung der Reuterstadt Stavenhagen für das Haushaltsjahr 2021.

Anlage 1: Haushaltssatzung der Reuterstadt Stavenhagen für das Haushaltsjahr 2021

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
davon Ja-Stimmen:	-
davon Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	7
Befangenheit:	-

Zu 3.2 Haushaltssicherungskonzept 2020/21 der Reuterstadt Staven- 2020/SVS/0125 hagen

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung beschloss am 25.06.2015 das Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum von 2015 bis 2018. Eine Fortschreibung erfolgte im Haushaltsjahr 2017.

Mit dem Schreiben vom 01.09.2020 des Rechts- und Kommunalaufsichtsamtes des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zu den rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde die Vorlage eines Haushalts-sicherungskonzeptes nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung bis zum 15.12.2020 gefordert.

Das Haushaltssicherungskonzept stellt die aktuelle Lage, die Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich dar. Weiterhin wird der Konsolidierungsbedarf ermittelt und Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs aufgezeigt.

Der Konsolidierungszeitraum umfasst die Jahre 2020 bis 2024.

Durch die Anhebung der Hebesätze für die Realsteuern im Haushaltsjahr 2020 konnten im Vergleich zum Vorjahr Mehreinnahmen erzielt werden. Im Haushaltsjahr 2021 ist eine weitere Anhebung der Hebesätze nicht vorgesehen. Durch den Wegfall steuerstarker Unternehmen, verringern sich voraussichtlich die Erträge aus Gewerbesteuer in den Folgejahren erheblich und ein Haushaltsausgleich kann bis zum Ende des Konsolidierungszeitraums nicht erreicht werden.

Zur Konsolidierung des Haushaltes werden geeignete Maßnahmen aufgezeigt, diese erbringen aber nicht die benötigten Ausgleichseffekte.

Es bleibt festzustellen, dass die Reuterstadt Stavenhagen auf externe Hilfe zum Haushaltsausgleich angewiesen ist.

Herr Müller macht auf einen Druckfehler unter Punkt 2.1 und fehlende Jahreszahlen in der Tabelle unter Punkt 3. aufmerksam.

Frau Neumann wird diese korrigieren.

Herr Wickel möchte wissen, ob die Kosten für die Maßnahmen aus dem Programm der Investitionen der Reuterstadt Stavenhagen im Haushaltssicherungskonzept enthalten sind.

Frau Neumann erklärt, dass diese Maßnahmen nicht im Haushaltssicherungskonzept enthalten sind.

Herr Wickel fragt, ob es auch Sicht von Frau Neumann noch Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung gibt.

Frau Neumann sagt, dass die Kostenentwicklung beim Bereich Personal aus Sicht der Haushaltskonsolidierung bedenklich ist. Der Stellenplan ist aber kein genehmigungspflichtiger Teil.

Das Fritz-Reuter-Literaturmuseum ist überregional bedeutsam und ein wichtiger Bestandteil der Kulturlandschaft. Die Finanzierung der Einrichtung liegt zum überwiegenden Teil in Verantwortung der Stadt Stavenhagen. Hier muss versucht werden eine teilweise feste Finanzierung über den Bund, das Land oder den Landkreis anzuregen.

Eine Änderung der Steuerkraftberechnung durch Mitberechnung der gezahlten Zinsen könnte eine Besserstellung bedeuten. Diese Änderung wurde bereits in mehrfachen Gesprächen mit Vertretern des Landes angeregt. Leider wurde dies aber auch bei der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes nicht mit berücksichtigt.

Ansonsten kann eingeschätzt werden, dass die Gesamtsituation der Stadt Stavenhagen durch die aufgezeigten Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept schlecht geändert werden kann.

Herr Wickel fragt, was passiert wenn das Haushaltssicherungskonzept durch die Kommunalaufsicht nicht genehmigt wird.

Frau Neumann erklärt, dass die Kommunalaufsicht dann keine konkreten Maßnahmen benennt, sondern lediglich Hinweise erteilt. Das Haushaltssicherungskonzept muss dann nochmals überarbeitet werden.

Herr Golisch möchte wissen, wie der Stand der Klärung der Zahlung der Schulkostenbeiträgen ab dem Schuljahr 2012/13 ist.

Frau Neumann antwortet, dass gemäß den Bestimmungen des Schulgesetzes der Landkreis der Träger der Gesamtschulen ist. Der Landkreis finanziert auch den Anteil der Gymnasialschüler. Die Finanzierung des Kostenanteils der Regionalschüler aus Fremdgemeinden ist jedoch nicht geklärt. Diese Kosten wurden dem Landkreis ab dem Schuljahr 2012/13 in Rechnung gestellt. Es muss hier eine Klärung erfolgen, da die derzeit vereinbarte Aussetzung der Verjährungsfrist zum Ende des Jahres ausläuft.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt das anliegende Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2020 der Reuterstadt Stavenhagen.

Anlage 2: Haushaltssicherungskonzept 2020 der Reuterstadt Stavenhagen

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
davon Ja-Stimmen:	-
davon Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	7
Befangenheit:	-

Zu 3.3 Leistung eines außerplanmäßigen Aufwandes Zuschuss zur Kegelbahnreparatur BUDOKAN Torite e. V. Stavenhagen

Frau Neumann informiert die Finanzausschussmitglieder über folgenden Sachverhalt:

Mit dem Schreiben vom [27.11.2020](#) stellte der Verein BUDOKAN TORITE e. V. den Antrag auf eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 4.500,00 € für die anteilige Finanzierung der Reparatur der Kegelbahn.

Die Gesamtkosten für die Reparatur belaufen sich auf ca. 13.800,00 €. Bei der Ehrenamtsstiftung wurde Antrag auf Förderung in Höhe von 13.500,00 € gestellt. Eine Bewilligung der Mittel erfolgte bisher nicht.

Aus diesem Grund hat der Verein sich eine alternative Finanzierung der Reparaturarbeiten gesucht und den Antrag auf anteilige Finanzierung an die Stadt Stavenhagen gerichtet.

Eigenmittel BUDOKAN TORITE e. V.	7.351,00 €
Spende Württembergische Versicherung (Jörg Rech)	1.949,00 €
Zuschuss der Stadt Stavenhagen	4.500,00 €
Gesamt:	13.800,00 €

Die Reparaturarbeiten sollen in der Zeit vom 14.12. bis zum [16.12.2020](#) erfolgen.

Die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 4.500,00 € erfolgt in Höhe von 2.800,00 € über den Haushaltsansatz beim Produktsachkonto 331.54199999 und in Höhe von 1.700 € über den Haushaltsansatz beim Produktsachkonto 28108.54191440.

Eine Beschlussvorlage wird für die Hauptausschusssitzung am 09.12.2020 vorbereitet.

Herr Robeck möchte wissen, wer der Eigentümer des Gebäudes ist und ob ein Pachtvertrag mit dem Verein BUDOKAN TORITE e.V. besteht.

Frau Neumann erklärt, dass das Gebäude der Stadt Stavenhagen gehört. Der Verein BUDOKAN TORITE e.V. hat mit der Stadt Stavenhagen einen Pachtvertrag über das gesamte Gebäude abgeschlossen. Die Kegelbahn ist an die Kegelvereine der Stadt Stavenhagen durch den Verein BUDOKAN TORITE e.V. unterverpachtet.

Der Finanzausschuss spricht sich einstimmig für die außerplanmäßige Aufwendung aus.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
davon Ja-Stimmen:	7
davon Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit:	-

Zu 3.4 Finanzielle Auswirkungen durch Ablehnung der Änderungssatzungen zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Obere Peene" und "Untere Tollense/Mittlere Peene"

Frau Schulz verteilt an alle Finanzausschussmitglieder eine Berechnungsübersicht mit den finanziellen Auswirkungen der Ablehnung der Änderungssatzungen zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Obere Peene" und "Untere Tollense/Mittlere Peene".

Frau Schulz erläutert die Berechnungsübersicht und macht deutlich, dass der Stadt Stavenhagen Mehrkosten in folgender Höhe entstehen, die aus dem Haushalt finanziert werden müssen:

2021:	Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“	2.848,55 €
	Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense/Mittlere Peene“	<u>1.659,06 €</u>
	GESAMT:	4.507,61 €
2022:	Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“	5.213,65 €
	Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense/Mittlere Peene“	<u>1.659,06 €</u>
	GESAMT:	6.872,71 €

Die Finanzausschussmitglieder wollen dies nochmals in ihren Fraktionen, auch mit Sicht auf die Notwendigkeit der Konsolidierung des Haushaltes, beraten und bis zur 2. Klausurtagung mitteilen, ob eine nochmalige Beratung der abgelehnten Beschlussvorlagen in der Stadtvertretungssitzung am 17.12.2020 erfolgen soll.

Zu 4 Sonstiges

Gebührensatzung Bibliothek

Frau Neumann informiert, dass die Beschlussvorlage zur Gebührensatzung der Bibliothek bis Freitag, den 04.12.2020, erstellt wird und in der nächsten Hauptausschusssitzung und Stadtvertretersitzung beraten wird.

Sitzungstermine 2021

Die Finanzausschussmitglieder sprechen sich dafür aus, dass auch 2021 monatliche Sitzungen des Finanzausschusses jeweils Dienstag um 19 Uhr stattfinden sollen. Frau Neumann erstellt bis Montag, den 07.12.2020 eine Terminübersicht und orientiert sich dabei an den Terminen von Hauptausschuss und Stadtvertretung.

Golisch
Vorsitzender

Schulz
Protokollführung